

Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Zug, 11. November 2014 hs

Vernehmlassung zur Betriebsreglementsänderung 2014 des Flughafens Zürich

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das UVEK hat vor kurzem das Gesuch des Flughafens Zürich für die Betriebsreglementsänderung 2014, welche aus Gründen der Flugsicherheit erfolgt, bei den betroffenen Kantonen in die Vernehmlassung bis am 14. November 2014 gegeben. Dabei wurden die Kantone im Süden des Flughafens offenbar nicht angeschrieben, da die Auswirkungen dieser Betriebsreglementsänderung sie nicht betreffen sollen.

Nach Durchsicht der uns vom Flughafen Zürich zugestellten Unterlagen stellen wir fest, dass die beantragten Änderungen weder die am 11. Dezember 2014 kurzfristig eingeführten sogenannten Transitions, noch die Entflechtung des Ostkonzepts bzw. die Änderungen im Südkonzept direkte Auswirkungen auf den Kanton Zug haben. Allerdings sind diese Änderungen bzw. Entflechtungen nur möglich, wenn Deutschland dem von der Schweiz bereits ratifizierten Staatsvertrag zum Flughafen Zürich zustimmen würde. Ob dies der Fall sein wird, ist zurzeit noch offen, da die Verhandlungen mit dem deutschen Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und dem deutschen Bundesministerium für Verkehr noch nicht abgeschlossen sind.

Nach Auskunft des Flughafens Zürich gibt es für den Fall, dass der Staatsvertrag nicht zustande käme, keine Exitstrategie. Es ist aber denkbar, dass dannzumal das Betriebsreglement auf andere Weise geändert werden müsste, was durchaus Auswirkungen auf die An- bzw. Abflüge über den Kanton Zug haben könnte.

Wir hätten es deshalb begrüsst, wenn alle Kantone, die in den SIL-Koordinationsprozess einbezogen sind, auch zur Vernehmlassung zur Betriebsreglementsänderung eingeladen worden wären. Für uns zwingend ist eine Mitsprache, falls – wie erwähnt – die vom Flughafen Zürich beantragte Änderung nicht umgesetzt werden kann, sondern ein anderer Vorschlag für ein neues Betriebsreglement unterbreitet werden müsste.

Wir hätten diese Argumente gerne anlässlich der angesetzten Begleitgruppensitzung der SIL-Kantone am 7. November 2014 eingebracht. Nachdem diese nun aber verschoben werden musste, nachdem geplante Treffen des UVEK mit deutschen Behörden noch nicht stattfinden konnten, unterbreiten wir Ihnen diese in schriftlicher Form und bitten freundlichst um entsprechende Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Beat Villiger
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- ☒ Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Raumplanung